

Technische Organisation für Abwasser und Umwelt e.V Ascheberger Straße 20, 59387 Ascheberg

Merkblatt zur Bestellung von Fachkundigen (DIN 1999 / DIN 4040 / 1610)

Sachverständigen (gemäß Anhang 49 Mineralölhaltiges Abwasser)

Die Technische Organisation für Abwasser und Umwelt e.V. (TOAU e.V.) verfügt über folgende Anerkennungen:

a) Schleswig-Holstein:

Stattlich zugelassene Fachkundigen- Organisation nach § 2 Abs. 4 ZFVO SH für die Untersuchung allgemein bauaufsichtlich zugelassener Leichtflüssigkeitsabscheider für Benzin und Öl sowie allge mein bauaufsichtlich zugelassener Fettabscheider.

b) Hessen:

Sachverständige Stelle im Sinne von § 4 der Indirekteinleiterverordnung für den Herkunftsbereich 49 der Abwasserverordnung, Mineralölhaltiges Abwasser.

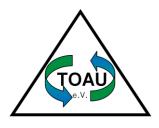
c) Thüringen:

Sachverständige Stelle im Sinne von § 5 der Indirekteinleiterverordnung für den Herkunftsbereich 49 der Abwasserverordnung, Mineralölhaltiges Abwasser.

d) Brandenburg:

Sachverständige Stelle im Sinne von § 4 Abs.3 der Indirekteinleiterverordnung für den Herkunftsbereich 49 der Abwasserverordnung, Mineralölhaltiges Abwasser.

1. Vorsitz: Wolfgang Wille



Seite 2 von 2

Fachkundige die eine Bestellung durch die staatl. zugelassene Fachkunde-Organisation bzw. Sachverständige Stelle **Technische Organisation für Abwasser und Umwelt e.V.** anstreben müssen dafür beibringen:

- 1. die unterzeichnete Zuverlässigkeits- und Unabhängigkeitserklärung
- 2. ausgefüllte Geräteliste zum Antrag auf Bestellung zum Fachkundigen
- 3. unterzeichneter Überwachungsvertrag
- 4. ein Führungszeugnis,
- 5. eine beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde, des Meister-Briefes oder ähnliches,
- 6. Arbeitszeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise (in Form eines unterzeichneten Lebenslaufs),

Nach Prüfung und Auswertung der Unterlagen wird ein Bescheid versendet, ob eine Beantragung getätigt wird / werden kann.

Kosten:

Der einmaliger Beitrag zur Aufnahme in die Fachgruppe 1 beträgt 650,00 EUR. Der laufende jährliche Beitrag beträgt 550,00 EUR.